



Europäische Union Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Förderprojekt.....

Allgemeine Informationen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im Landkreis



Integrierte ländliche Entwicklung

Ziel der Förderung

- Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume
- Verbesserung der Agrarstruktur

Maßnahmenvielfalt in den Bereichen

- Ländlicher Wegebau
- Einrichtungen der Grundversorgung
- Dorferneuerung
- Tourismus

Antragstellung

- Ganzjährige Antragsstellung
- Auswahl erfolgt nach Anwendung der Projektauswahlkriterien unter allen bis zum 31. August umsetzungsreif vorliegenden Anträgen (Mindestpunktzahl: 20)

Fundstelle der Richtlinie:

Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (**ILERL M-V**)
Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2018 S. 152

ILERL M-V → Allgemeine Bestimmungen

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden oder Gemeindeverbände
- Teilnehmergeinschaften nach § 16 Flurbereinigungsgesetz sowie deren Zusammenschlüsse
- Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Natürliche Personen,

Zuwendungsvoraussetzungen

- Zuwendung bei Investitionen beträgt min. 5.000,00 €;
- Das Vorhaben dient der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK);
- Zuwendungen nur dann, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde;
- Vorhabenträger von Baumaßnahmen müssen Eigentümer oder langfristig nutzungsberechtigte Besitzer der betreffenden Grundstücke und Gebäude sein.

Art und Umfang der Zuwendungen

- Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.
- Mehrwertsteuer bei natürlichen Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts nicht zuwendungsfähig.

Verfahren

Antragsverfahren

- Förderanträge schriftlich und formgebunden einreichen – Formulare stehen unter www.im.regierung-mv.de/ile-formulare zur Verfügung
- die mit dem Förderantrag einzureichenden Unterlagen sind in den Formularen bezeichnet

Bewilligungsverfahren

- Bewertung aller vollständig eingereichten Förderanträge, bei den die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen unter Anwendung der Auswahlkriterien.
- Ablehnung von Förderanträgen:
 - wenn Mindestpunktzahl (20) nicht erreicht wird
 - aufgrund fehlender Haushaltsmittel
- Erstellen der Prioritätenliste zur Einsichtnahme durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
- Bewilligung der Zuwendung durch schriftliche Zuwendungsbescheide

Auszahlungsverfahren

- Auszahlung erfolgt auf der Grundlage eines formgebundenen, schriftlich zu stellenden Auszahlungsantrag.
- die mit dem Auszahlungsantrag einzureichenden Unterlagen sind in den Formularen bezeichnet.

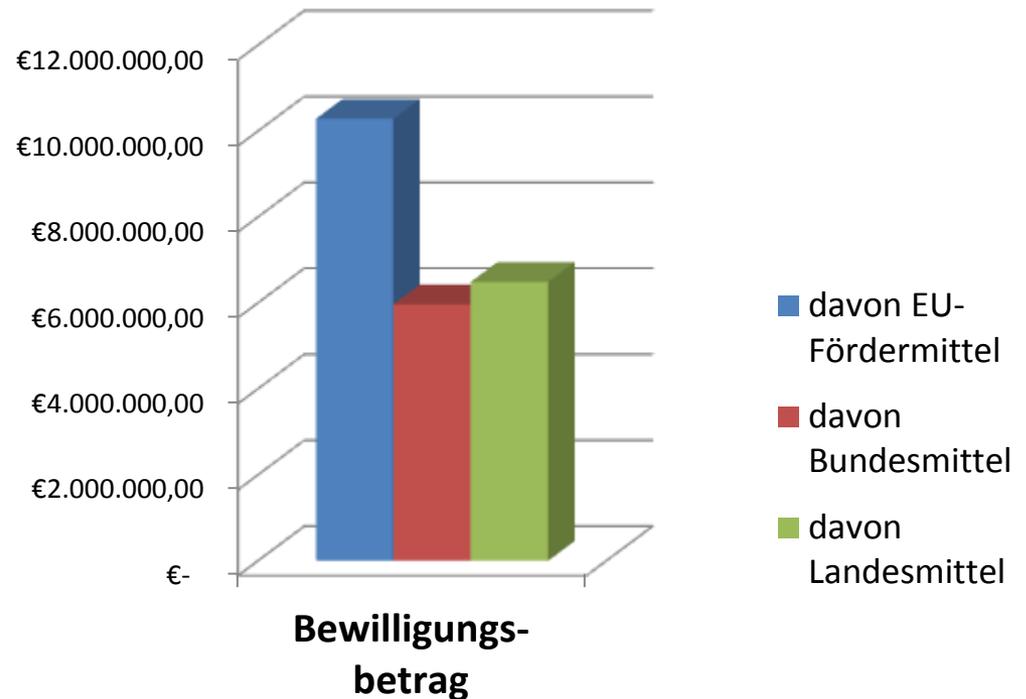
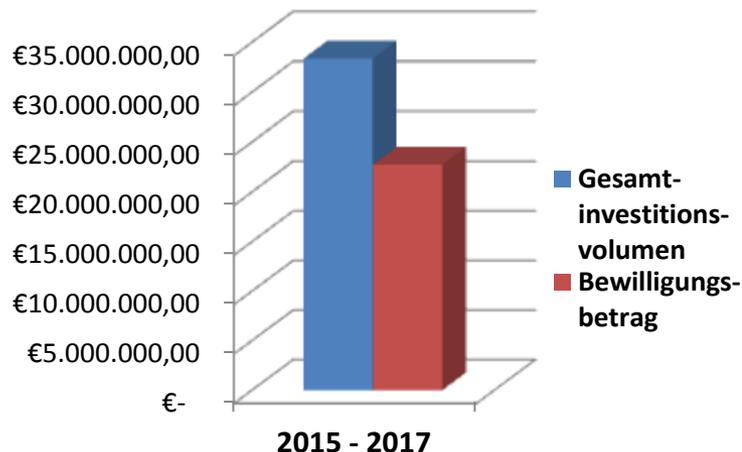
Verwendungsnachweisverfahren

- Verwendungsnachweis formgebunden und unverzüglich nach der vollständigen Auszahlung der Zuwendung, spätestens jedoch zu dem im jeweiligen Zuwendungsbescheid festzulegenden Termin, schriftlich zu erbringen.

Zahlen und Fakten

Geförderte Projekte in der Förderperiode ab 2015 bis 31.12.2017

Förderprogramm	Anzahl der Projekte
Ländlicher Wegebau	5
Basisdienstleistungen zur Grundversorgung	15
private Dorferneuerung	34
öffentliche Dorferneuerung	31
kleine touristische Infrastruktureinrichtungen	2
Kirchen; Dorfgemeinschaftshäuser	3
Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Bolzplätze	2



Zahlen und Fakten

Geförderte Projekte in der Förderperiode ab 2015 bis 31.12.2017

Förderprogramm	Anzahl der Förderanträge	Anzahl zugewendeter Projekte	Gesamtinvestitionsvolumen	Bewilligungsbetrag
Ländlicher Wegebau	7	5	4.407.675,30 €	3.181.188,48 €
Basisdienstleistungen zur Grundversorgung	22	15	14.596.275,25 €	11.045.476,98 €
private Dorferneuerung	91	34	1.555.018,78 €	490.916,91 €
öffentliche Dorferneuerung	52	31	11.547.812,82 €	7.522.491,54 €
kleine touristische Infrastruktureinrichtungen	3	2	456.746,66 €	99.102,00 €
Kirchen; Dorfgemeinschaftshäuser	13	3	571.831,45 €	210.636,63 €
Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Bolzplätze	7	2	266.926,95 €	189.904,48 €
gesamt			33.402.287,21 €	22.739.717,02 €



Europäische Union Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Allgemeine Informationen zur Förderung der
integrierten ländlichen Entwicklung im Landkreis**



Erläuterung zur ILERL M-V von Marion Wolfgramm, SB Landkreis Vorpommern-Greifswald